

Mitteilungen des Oberbürgermeisters

4. Sitzung der Stadtvertretung am
02. Dezember 2019



Inhaltsverzeichnis

1. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung	4
2.1 Übersicht	4
2.2 Textfassungen	5
Wiedereröffnung des Schweriner Fernsehsehturms	5
Einrichtung kommunaler Ökokontoflächen für die Landeshauptstadt Schwerin	5
Kostenloses Schülerticket einführen – Eltern entlasten.....	6
Weitere Bürgerbeteiligung beim Straßenausbau Am Immensoll	7
Wiederherstellung des Rundweges um den Neumühler See	7
Verhinderung von Abwassereintrag in den Neumühler See	8
Sofort-Maßnahmen zur Neubewertung des Gefährdungspotentials der Deponie Schelfwerder.....	9
Umgang mit Starkniederschlägen - Integriertes Entwässerungskonzept.....	10
Sichere Straßenüberquerung Dreescher Markt.....	10
Unverzögerlicher Abbau des Bearbeitungsstaus bei Brandverhütungsschau in Gebäuden der Landeshauptstadt Schwerin.....	11
2. Beschlüsse des Hauptausschusses	12
3. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen	17
4. Sonstige Informationen	21
Verwendung des Sinnbildes "Petermännchen" an der Fußgängerlichtsignalanlage Schloss, Schwerin.....	21
Sachstand „Fachkräftemangel“ bei der Berufsfeuerwehr	21

1. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

2.1 Übersicht

Zu den folgenden Beschlüssen der Stadtvertretung liegen neue Informationen zum Stand der Abarbeitung bzw. Umsetzung vor und wurden in das Informationssystem eingestellt:

Wiedereröffnung des Schweriner Fernsehsehturms

38. Stadtvertretung vom 12.11.2018; TOP 11; DS: 01592/2018

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6615

Einrichtung kommunaler Ökokontoflächen für die Landeshauptstadt Schwerin

35. Stadtvertretung vom 18.06.2018; TOP 11; DS: 01370/2018

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6360

Kostenloses Schülerticket einführen – Eltern entlasten

2. Stadtvertretung vom 09.09.2019; TOP 20; DS: 01752/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6792

Weitere Bürgerbeteiligung beim Straßenausbau Am Immensoll

3. Stadtvertretung vom 28.10.2019; TOP 10; DS: 00061/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6963

Wiederherstellung des Rundweges um den Neumühler See

2. Stadtvertretung vom 09.09.2019; TOP 15; DS: 01751/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6791

Verhinderung von Abwassereintrag in den Neumühler See

2. Stadtvertretung vom 09.09.2019; TOP 42; DS: 00078/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6980

Sofort-Maßnahmen zur Neubewertung des Gefährdungspotentials der Deponie Schelfwerder

43. Stadtvertretung vom 02.09.2013; TOP 33; DS: 01604/2013

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=4384

Umgang mit Starkniederschlägen - Integriertes Entwässerungskonzept

2. Stadtvertretung vom 09.09.2019; TOP 58; DS: 00098/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=7010

Sichere Straßenüberquerung Dreescher Markt

25. Stadtvertretung vom 20.03.2017; TOP 37; DS: 00987/2017

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=5913

Unverzögerlicher Abbau des Bearbeitungsstaus bei Brandverhütungsschau in Gebäuden der Landeshauptstadt Schwerin

29. Stadtvertretung vom 18.09.2017, TOP 20; DS: 01185/2017

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6695

2.2 Textfassungen

Antrag (SPD-Fraktion)

Wiedereröffnung des Schweriner Fernsehsehturms

38. Stadtvertretung vom 12.11.2018; TOP 11; DS: 01592/2018

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6615

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt gemeinsam mit der Geschäftsführung der DFMG Deutsche Funkturm GmbH mit Sitz in Münster weiterhin Lösungen zu suchen, den Schweriner Fernsehsehturm wieder zu beleben. Dabei ist auch zu prüfen, ob neben gastronomischen auch kulturelle oder sonstige Angebote möglich sind.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 28.01.2019 und 09.09.2019 mitgeteilt:

Der Haushaltsausschuss des Bundestages hat am 14. November 2019 eine Förderung für den Fernsehsehturm in Höhe von 500.000 € aus dem Kulturretat bestätigt, um die dauerhafte Wiedereröffnung des Denkmals als touristisches Ausflugsziel zu ermöglichen. Die Mittel stammen aus einem Programm, mit dem sich der Bund an der Sanierung von national bedeutsamen Denkmälern in ganz Deutschland beteiligt. Die Förderung soll der Deutschen Funkturm GmbH als Eigentümerin des Fernsehsehturms für eine energetische Sanierung und Instandsetzung zur Verfügung gestellt werden. Mit dem Geld für die Sanierung können die Fenster und der Fahrstuhl ausgetauscht, die Dämmung für Decken und Wände erneuert und eine Neuinstallation der Trinkwasser und Sanitäreinrichtungen vorgenommen werden. Auch die Klima- und Lüftungsanlage sollen ausgetauscht werden. Weiterhin erforderlich ist der städtische Finanzierungsanteil in gleicher Höhe.

Antrag (SPD-Fraktion)

Einrichtung kommunaler Ökokontoflächen für die Landeshauptstadt Schwerin

35. Stadtvertretung vom 18.06.2018; TOP 11; DS: 01370/2018

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6360

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, weitere kommunale Ökokontoflächen für vorgezogene Kompensationsmaßnahmen für die Landeshauptstadt Schwerin einzurichten und ein entsprechendes Konzept bis 30.11.2018 vorzulegen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 28.01.2019 und 11.03.2019 mitgeteilt:

Konzeption kommunale Ökokontoflächen in der LHS Schwerin (Stand 11/2019)

Seit der Sachstandsinformation vom 21.2.2019 konnten zukünftige Ökokonto-Flächen konkretisiert werden, und es erfolgten Flächenankäufe der Stadt. Zurzeit sind sieben Ökokontomaßnahmenflächen in der Bearbeitung.

Es handelt sich im Einzelnen um drei Ökokonten in der Gemarkung Mueß:

- Ökokonto Mueß I (Ökolandbau Grünland)
- Ökokonto Mueß II (Neuanlage Flachgewässer mit Brachesaum)
- Ökokonto Mueß III (dauerhafter Nutzungsverzicht und Anlage eines Waldrandes)

ein Ökokonto in Neumühle:

- Ökokonto Neumühle I (Waldrandentwicklung mit Krautsaum)

zwei Ökokonto-Flächen in Groß Medewege:

- Ökokonto Medewege I (Ökolandbau Acker, mit zusätzlichen Blühstreifen)
- Ökokonto Medewege II (Ökolandbau Acker, mit zusätzlichen Blühstreifen, geplante Inanspruchnahme für B-Plan Wickendorf-West)

und eine Teilfläche der Kleingartenanlage Marienhöhe

- Ökokonto Marienhöhe -Teilfläche Grimke See (Artenreiche Feuchtwiese mit Kleingewässeranlage)

Eine Übersicht zur Lage, zum Sachstand der Planung/Umsetzung der einzelnen zukünftigen Ökokontoflächen ist der Anlage zu entnehmen.

Die beiden Ökokontomaßnahmen mit der Zielstellung Ökolandbau - Umstellung der Flächenbewirtschaftung von konventioneller auf ökologischer Wirtschaftsweise - (Ökokonto Mueß I und Ökokonto Medewege I und II) können ab 2020 bzw. 2021 vorangetrieben werden.

Die Einrichtung des geplanten Ökokonto Mueß III mit der Umnutzung einer Waldfläche soll schon in 2020 erfolgen.

Aufgrund der noch ausstehenden Vorfinanzierung (ab Haushalt 2021/2022) zur Umsetzung der anderen drei Ökokontomaßnahmen im Rahmen des Rückbaues von Kleingartenanlagen nach Vorgaben des Kleingartenentwicklungskonzeptes und der Umsetzung der Entwicklungsziele inklusive der erforderlichen Planungs- und Gutachterleistungen im Vorfeld wird hier eine Realisierung vor 2023 schwer zu erreichen sein.

Mittelfristig sind als weitere Ökokontomaßnahmen der Rückbau und die Renaturierung von Teilen der Kleingartenanlagen „Hopfenbruchwiese“ und „Nuddelbach“ geplant.

In der **Anlage 1** werden die folgenden Steckbriefe beigefügt:

- Steckbrief Ökokonto Mueß I
- Steckbrief Ökokonto Mueß II
- Steckbrief Ökokonto Mueß III
- Steckbrief Ökokonto Neumühle I
- Steckbrief Ökokonto Marienhöhe
- Steckbrief Ökokonto Medewege I
- Steckbrief Ökokonto Medewege II

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)

Kostenloses Schülerticket einführen – Eltern entlasten

2. Stadtvertretung vom 09.09.2019; TOP 20; DS: 01752/2019

<https://bis.schwerin.de/vo0050.asp? kvonr=6792>

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Nahverkehr Schwerin der Stadtvertretung Vorschläge zu unterbreiten, wie nach dem Modell der Hansestadt Rostock ein kostenloses Schülerticket für alle Schülerinnen, Schüler und Vorschüler der Landeshauptstadt Schwerin ab dem Schuljahr 2020/2021 eingeführt werden kann.

Das Ergebnis der Prüfung einschließlich der erforderlichen Umsetzungsschritte ist der Stadtvertretung bis zur ihrer Dezembersitzung 2019 vorzulegen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die möglichen Varianten werden derzeit noch ermittelt. Die Vorstellung der Varianten inkl. Vorschlägen zur Refinanzierung soll im Dezember 2019 im Finanzausschuss und im Januar 2020 in der Stadtvertretung erfolgen.

Antrag (Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE)**Weitere Bürgerbeteiligung beim Straßenausbau Am Immensoll****3. Stadtvertretung vom 28.10.2019; TOP 10; DS: 00061/2019**

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6963

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Hinsichtlich des Straßenausbaus in der Straße „Am Immensoll“ wird der Oberbürgermeister beauftragt:

1. Ein Bürgerforum unter Einbeziehung des Nahverkehr Schwerin mit den Anwohnern in Neumühle durchzuführen und den aktuellen Planungsstand zu präsentieren. Hierbei sind auch die Anregungen der Anwohner und ggf. betroffener Einrichtungen (z.B. KITA, Schule) entgegenzunehmen.
2. Anschließend ist ein Bericht über die angezeigten Änderungswünsche anzufertigen. Dieser soll die genannten Anregungen beschreiben und eine Abschätzung der Auswirkungen auf andere Anwohner und Einrichtungen (z.B. KITA; Schule) in Neumühle sowie zusätzliche finanzielle Auswirkungen der jeweiligen Maßnahmen aufzeigen. Der Bericht ist bis zum 31.12.2019 an die Stadtvertretung zu übergeben.

Hierzu wird mitgeteilt:

Es befindet sich eine Beschlussvorlage der Verwaltung in Vorbereitung, die alle Aspekte des grundhaften Ausbaus der Straße "Am Immensoll" umfangreich würdigen wird, einschließlich der Oberflächengestaltung der Straßen und Gehwege und der Abwägung aller finanziellen Auswirkungen. Dieser Beschlussvorlage der Verwaltung sollte jetzt nicht vorgegriffen werden. Die Bürgerbeteiligung wird im Zuge der Beratung der Vorlage sichergestellt.

Der Beschluss ist damit umgesetzt.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)**Wiederherstellung des Rundweges um den Neumühler See****2. Stadtvertretung vom 09.09.2019; TOP 15; DS: 01751/2019**

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6791

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung stellt fest, dass es ein öffentliches Interesse für einen von der Allgemeinheit nutzbaren Rundweg um den Neumühler See gibt.

Der Oberbürgermeister wird daher beauftragt, zur Wiederherstellung dieses derzeit an vielen Stellen defekten Rundweges mit den Landkreisen Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim sowie Eigentümern von privaten Waldflächen Kontakt aufzunehmen und Gespräche mit dem Ziel zu führen, marode Brücken und Wege wieder instand zu setzen, damit eine Umrundung des Neumühler Sees zeitnah wieder möglich ist.

Das Ergebnis der Gespräche einschließlich der erforderlichen Umsetzungsschritte ist der Stadtvertretung bis zur ihrer Septembersitzung 2019 vorzulegen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Mit dem Schreiben vom 30.09.2019 wurde die Eigentümerin der Waldflächen am Nordufer des Neumühler Sees um einen Termin gebeten, um sich über die Instandsetzung der Wege zu verständigen. Am 13.11.2019 meldete sich die Eigentümerin, dass sie Ende November einen Termin mit dem Baudezernenten vereinbaren wird.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Verhinderung von Abwassereintrag in den Neumühler See

2. Stadtvertretung vom 09.09.2019; TOP 42; DS: 00078/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6980

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung stellt fest, dass es ein öffentliches Interesse an der Sauberhaltung des Neumühler Sees gibt.

Der Oberbürgermeister wird daher beauftragt, umgehend darauf einzuwirken, dass schnellstmöglich ein gemeinsamer Gesprächstermin zwischen der Unteren Wasserbehörde der Landeshauptstadt Schwerin, der Unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Ludwigslust/Parchim, der LBS- Landwirtschaftliche Beratungsstelle des Landes MV und ggf. weiteren Beteiligten stattfindet. Ziel ist es, Einträge, die nicht in den Neumühler See gehören, zu verhindern und die Wasserqualität des Neumühler Sees dadurch zu verbessern.

Des Weiteren soll der Oberbürgermeister in diesen Gesprächen prüfen, unter welchen Bedingungen und mit welchen finanziellen Auswirkungen die an den Neumühler See angrenzenden Ackerflächen in extensiv genutztes Dauergrünland umgewandelt werden können.

Das Ergebnis der Gespräche einschließlich der erforderlichen Umsetzungsschritte ist der Stadtvertretung bis spätestens zur ihrer Dezembersitzung 2019 vorzulegen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Der Neumühler See selbst befindet sich in Zuständigkeit der Unteren Wasserbehörde der Landeshauptstadt Schwerin, die landwirtschaftlich genutzten Erosionsflächen und die drainierten Flächen in Zuständigkeit des Landkreises Ludwigslust-Parchim.

Die zuständige Stelle für landwirtschaftliches Fachrecht und Beratung (LFB bzw. LBS) MV wurde durch die Untere Wasserbehörde der Stadt Schwerin auf die Problematik der immer noch vorhandenen Erosionsrinnen von den Flächen der angrenzenden landwirtschaftlichen Ackerflächen aufmerksam gemacht. Daraufhin wurden seitens der LBS die Erosionsrinnen gemäß Vorgaben des Erosionskatasters des Landes MV aufgenommen.

Am 26.09.2019 fand im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt MV eine Beratung bezüglich der Erosionsrinnen und der Ableitung von Nährstoffen hierüber in den Neumühler See mit der Unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Ludwigslust/Parchim, der LBS, der Unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde der Stadt Schwerin sowie dem Landwirt der betroffenen Ackerflächen statt. Im Ergebnis wurde mit dem Landwirt vereinbart, dass die beiden großen Erosionsrinnen auf der Ackerfläche in Dauergrünland umgewandelt werden. Hiermit war der Landwirt grundsätzlich einverstanden, genaue Modalitäten sind aber noch abzustimmen.

Des Weiteren fand beim Fachdienst Umwelt am 21.08.2019 ein Gespräch mit dem Seenreferat des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz MV (LM) und der Landgesellschaft des Landes MV als Grundstückseigentümer einiger Flächen um den Neumühler See statt. Ziel der Beratung war es, Möglichkeiten auszuloten, wie angrenzende Ackerflächen in extensiv genutztes Dauergrünland umgewandelt werden können. Dabei ging es erst einmal um die

Möglichkeiten der Umwandlung von Landesflächen. Weiterhin wurde seitens des LM bekräftigt, dass der Neumühler See einen sehr hohen Schutzstatus als Trinkwassersee und wasserrahmenrichtlinienpflichtiges Gewässer besitzt und diese Inanspruchnahme und Umwandlung von Landesflächen in extensive Dauergrünlandflächen befürwortet und unterstützt wird. Dabei wurde erfreulicherweise die Möglichkeit durch das Landesministerium eröffnet, zunächst einmal eine Untersuchung sämtlicher Eintragsquellen in den See (einschließlich Drainageeinläufe), des Wasserkörpers und Sedimentes an ausgewählten Stellen auf biologische und chemische Parameter als Machbarkeitsstudie zu fördern. Im Ergebnis der Machbarkeitsstudie können dann konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität des Sees und seinem Schutz aufgezeigt werden.

Derzeit bearbeitet die Untere Wasserbehörde den Fördermittelantrag für die Finanzierung (100%) der Machbarkeitsstudie durch das Land MV.

Antrag (SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Unabhängige Bürger) Sofort-Maßnahmen zur Neubewertung des Gefährdungspotentials der Deponie Schelfwerder

43. Stadtvertretung vom 02.09.2013; TOP 33; DS: 01604/2013

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=4384

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sich gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern für eine zeitnahe Neubewertung des Gefährdungspotentials der Deponie Schelfwerder einzusetzen. Insbesondere ist unverzüglich zu klären, ob eine Gefährdung durch mögliche Direkteinleitungen aus stark belasteten Vernässungszonen über einen (unterirdischen) Graben in den Schweriner See besteht. Die Stadtvertretung ist zeitnah über das Veranlasste und die Ergebnisse zu unterrichten.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen vom 21.10.2013; 27.01.2014; 28.04.2014; 15.09.2014; 26.01.2015; 27.04.2015; 16.11.2015, 21.11.2016, 20.11.2017 und 03.12.2018 mitgeteilt:

Aktueller Stand:

April/Mai 2018: Durchführung Monitoring 2018 mit Aktualisierung der Gefährdungsabschätzung: Untersuchung von 10 Grundwassermessstellen (GWMS), 4 Oberflächenwassermessstellen (OE), 1 Graben und Zulauf zum Schweriner See incl. Durchflußmessungen
November 2018: Vorlage Ergebnisbericht zum Monitoring 2018

Gefährdungseinschätzung hat sich nicht gravierend verändert:

- Grundsätzliche Belastungen mit AOX, PAK, Schwermetallen, CSB, Bor, Pflanzenschutzmittel, Phthalate
- Keine akute Gefährdung des Menschen auf Grund der Umzäunung, Beschilderung und Unzugänglichkeit, vernachlässigbare Deponiegasbildung
- Geringe Gefährdung durch Deponiesickerwasser für Fauna/ Flora in Vernässungsbereichen direkt am Deponiefuß
- Im GWL 1 + Oberflächenwasser ergeben sich bisher, wegen der deutlichen Schwankungen bei deponietypischen Parametern (N, Chlorid, Sulfat, elektr. Leitfähigkeit, CSB, DOC, Bor, AOX), keine eindeutigen Trends, teilweise scheinbar leichte Rückgänge im Vergleich zu den (wenigen) Werten von Anfang der 1990er Jahren.
- Das Deponiesickerwasser, das über das Grundwasser und die Torfe der organogenen Deckschichten in den Schweriner See entlastet, stellt aufgrund der adsorbierenden Eigenschaften des Torfes, dem vorhandenen mit >150m langen Fließweg und Verdünnungseffekten keine relevante Belastung für den Schweriner See dar.

Fazit:

Derzeit keine Gefährdung der tieferen Grundwasserleiter, keine Gefährdung des Schweriner Sees durch die Deponie.

Trotzdem Fortsetzung des Monitorings, da die Datenreihen zu kurz sind und weil nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich im Deponieinventar auch erodierende Behältnisse mit Resten von gefährlichen Stoffen befinden.

Mit dem Landes-Forstamt (Grundstückseigentümer) wurde vereinbart:

Weiterführung der Überwachung des Grundwassers im Deponiebereich zur Datenabsicherung, Trendüberwachung und Gefahrenvorsorge auf einem geringeren Niveau und mit geringeren Kosten als bisher.

Es soll ein Monitoring auf ausgewählte Messstellen erfolgen. Die Beprobung soll vorerst alle 2 Jahre erfolgen.

Bei relevanten Auffälligkeiten werden die politischen Gremien informiert.

Der Beschluss von 2013 wurde erfüllt - die jährliche Berichterstattung an die Stadtvertretung kann eingestellt werden.

Antrag (CDU/FDP-Fraktion)**Umgang mit Starkniederschlägen - Integriertes Entwässerungskonzept**

2. Stadtvertretung vom 09.09.2019; TOP 58; DS: 00098/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=7010

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, der Stadtvertretung ein Integriertes Entwässerungskonzept vorzulegen.

Hierzu soll dem aktuellen Aufruf des Bundesumweltministeriums gefolgt und eine Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels beantragt werden.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen vom 28.10.2019 mitgeteilt:

Der Förderantrag zur Erstellung eines Starkregenentwässerungskonzeptes für die Landeshauptstadt Schwerin wurde fristgerecht am 29.10.2019 beim Bundesumweltministerium online eingereicht und zusätzlich auf dem Postweg am 05. November versendet. Die Prüfung und gegebenenfalls die Bewilligung von Fördermittel werden mehrere Wochen/Monate in Anspruch nehmen.

Antrag (Ortsbeirat Großer Dreesch)**Sichere Straßenüberquerung Dreescher Markt**

25. Stadtvertretung vom 20.03.2017; TOP 37; DS: 00987/2017

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=5913

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, ob auf dem Dreescher Markt eine sichere Überquerung (Fußgängerüberweg, Ampel) installiert werden kann.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 26.06.2017; 18.09.2017; 20.11.2017, 12.03.2018, 18.06.2018, 10.09.2018, 03.12.2018 und 28.01.2019 mitgeteilt:

Ein ortsansässiges Ingenieurbüro wurde mit der Erarbeitung der Vorplanungsunterlagen beauftragt.

Die Bearbeitung durch das Ingenieurbüro läuft derzeit. Die Übergabe der Vorplanungsunterlagen ist kürzlich erfolgt.
Eine Ämterbeteiligung soll noch im Dezember 2019 durchgeführt werden.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)

Unverzögerlicher Abbau des Bearbeitungsstaus bei Brandverhütungsschau in Gebäuden der Landeshauptstadt Schwerin

29. Stadtvertretung vom 18.09.2017, TOP 20; DS: 01185/2017

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6695

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den bekanntgewordenen Bearbeitungsstau bei der Brandverhütungsschau von Gebäuden der Landeshauptstadt Schwerin unverzüglich abzubauen und der Stadtvertretung zu jeder zweiten Sitzung einen Zwischenbericht über den aktuellen Stand vorzulegen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Ich teile Ihnen den Bearbeitungsverlauf hinsichtlich durchgeführter Brandverhütungsschauen (einschließlich Nachschauen) seit der letzten Berichterstattung (17.08.2019) mit:

Beherbergungsstätten	4
Pflegeheime, vollstationäre Pflegeeinrichtungen	2
Tageseinrichtungen für Kinder	6
Verkaufsstätten	2
Hochhäuser	7
Betriebe mit bes. großen Brandlasten	5

Eine Übersicht wird in **Anlage 2** beigefügt.

Zur übernächsten Stadtvertretung wird erneut zum Bearbeitungsstand berichtet.

2. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 3. Sitzung der Stadtvertretung am 28. Oktober 2019 und der 4. Sitzung der Stadtvertretung am 02. Dezember 2019 nachstehende Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:

Weitere Beschlüsse:

Bebauungsplan Nr. 113 "Warnitz - Kirschenhöfer Weg II"
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: 00046/2019

Der Hauptausschuss beschließt das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 „Warnitz - Kirschenhöfer Weg II“ einzuleiten.

18. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Schwerin "Nuddelbachtal und Krebsförden" - Offenlagebeschluss -
Vorlage: 00083/2019

Der Hauptausschuss beschließt, den Entwurf zur 18. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin
Vorlage: 00114/2019

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Wiederbesetzung bzw. zur erstmaligen Besetzung freigegeben.

Fachdienst		
Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
40	Bildung und Sport	
01250	SB Kitaermäßigung/-förderung	E7 TVöD
05808	Schulsekretär*in	E5 TVöD
08112	SB Projekt Schulneubauten und Schulsanierung	E9b TVöD
II.2	Fachstelle Planung und Controlling	
04125	SB Entgeltverhandlungen	E9c TVöD
49	Jugend	
02014	SB Unterhaltsvorschuss	E9b TVöD

37	Feuerwehr und Rettungsdienst	
00549	Praxisanleiter(in) RD	E9b TVöD
07383	Notfallsanitäter*in	EN TVöD
00516, 00563	Fahrzeugführer*in/Oberbrandmeister*in	A8 BBesO

Entscheidung zur Vergabe einer anteiligen betriebsärztlichen Dienstleistung ab dem 01.01.2020

Vorlage: 00124/2019

Der Hauptausschuss stimmt zu, dass die Dienstleistung der arbeitsmedizinischen, betriebsspezifischen Betreuung mit einem geschätzten Auftragswert von ca. 75 000 € (Netto) im Rahmen **einer Verhandlungsvergabe** ab dem 01.01.2020 befristet vergeben wird.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, nach durchgeführtem Verfahren den Zuschlag zu erteilen.

Vergabe eines Rahmenvertrages für Führerscheinerwerb im Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst

Vorlage: 00118/2019

1. Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Einleitung eines Vergabeverfahrens für einen Rahmenvertrag bzw. Rahmenverträge in bis zu vier Losen zum Erwerb von Führerscheinen der Klassen C und CE im Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin auf der Grundlage einer freihändigen Vergabe gem. Vergabegesetz M-V (VgG M-V) i.V.m. Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO).
2. Der Oberbürgermeister wird durch den Hauptausschuss ermächtigt, dem im Ergebnis des Vergabeverfahrens (§ 43 UVgO, unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichstes Angebot) ermittelten Auftragnehmer je Los auszuwählen, einen Rahmenvertrag bzw. Rahmenverträge abzuschließen und aus diesem/diesen Leistungen in 2020 abzurufen.

Personalbedarfs- und Entwicklungskonzept der Landeshauptstadt Schwerin 2019-2025
Vorlage: 00100/2019

Das Personalbedarfs- und Entwicklungskonzept (siehe Anlage) der Landeshauptstadt Schwerin wird zur Kenntnis genommen.

Annahme von Geld- und Sachspenden anlässlich des Sommermuseums
Vorlage: 00155/2019

Der Hauptausschuss stimmt der Annahme von Geld- und Sachspenden anlässlich des Sommermuseums entsprechend der Anlage zu.

Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen den Beschluss des Hauptausschusses vom 28.10.2019 zu TOP 4 - Einleitung von Vergabeverfahren für die Beschaffung eines Ausleihe- und Rückgabesystems auf RFID-Technologie-Basis [...], DS-Nr. 00095/2019
Vorlage: 00156/2019

Der Hauptausschuss lehnt die Beschlussvorlage ab.

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00116/2019

1.)

Der Hauptausschuss nimmt die Berichterstattung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Landeshauptstadt Schwerin sowie die hierzu gefertigten abschließenden Prüfungsvermerke des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.

2.)

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt die Berichterstattung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Landeshauptstadt Schwerin sowie die hierzu gefertigten abschließenden Prüfungsvermerke des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Landeshauptstadt Schwerin und Entlassung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: 00122/2019

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Landeshauptstadt Schwerin.
2. Die Stadtvertretung erteilt dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 Entlassung.

Änderung der Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die 5. Änderungssatzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung (Stand 23.08.2017) mit reduzierten Straßenreinigungsgebühren.

Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Schwerin

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die 5. Änderungssatzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung (Stand 23.08.2017) mit reduzierten Straßenreinigungsgebühren.

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 09.91.01/3 "Hafen/Güstrower Straße" - Öffentliche Auslegung -

Der Hauptausschuss beschließt die öffentliche Auslegung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 09.91.01/3 "Hafen/Güstrower Straße".

Handlungsprogramm "Sozialer Wohnungsneubau, Integrierte Stadtentwicklung und gemeinwohlorientierte Bodenpolitik Schwerin"

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung nimmt die erste Stufe des Handlungsprogramms „Sozialer Wohnungsbau, Integrierte Stadtentwicklung und gemeinwohlorientierte Bodenpolitik Schwerin“ zur Kenntnis.
2. Der Oberbürgermeister wird der Stadtvertretung **bis zum 28.02.2020** über die Umsetzung der ersten Stufe berichten und eine zweite Stufe des Handlungsprogramms vorlegen.
3. Die unter Punkt 5.2 genannten städtischen Grundstücke **werden im Rahmen einer Konzeptionsvorlage ausgeschrieben. Bei einer Vergabe ist eine Beschlussvorlage in die politischen Gremien einzubringen.**

Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Wiederbesetzung bzw. zur erstmaligen Besetzung freigegeben.

Fachdienst Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
41 08021	Kulturbüro Museumspädagog(e/in)	E9b TVöD
50 01634 04118 00226	Soziales Sachbearbeiter(in) AsylbLG, SGB XII Sachbearbeiter(in) SGB XII Sozialarbeiter(in)/-pädagoge(in)	E9a TVöD E9a TVöD S11b TV SuE

Entscheidung über die Vergabe eines Maßnahmenkonzeptes zur Sicherung und Verbesserung der Biologischen Vielfalt nach § 5 Abs. 3 Nr. 1a der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin

Der Hauptausschuss stimmt zu, dass die Vergabe zur Erarbeitung eines Maßnahmenkonzeptes zur Förderung der Biologischen Vielfalt in der Landeshauptstadt Schwerin im Rahmen einer Verhandlungsvergabe erfolgt.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, nach durchgeführtem Verfahren den Zuschlag zu erteilen.

Einstellung einer Beschäftigten für die Position Ärztin in der Fachgruppe Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Fachdienstes Gesundheit

Gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 9 b) der Hauptsatzung beschließt der Hauptausschuss im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Besetzung der Stelle Ärztin in der Fachgruppe Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Fachdienstes Gesundheit; 53.4.-7355; mit 20 Wochenstunden und für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.05.2020.

3. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

Neues „altes“ Stadtmuseum am Großen Moor 38 entwickeln

Vorlage: 00070/2019

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Meisterausbildung würdigen und auf Ansiedlungsmöglichkeiten hinweisen

Vorlage: 00072/2019

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Handwerksmeisterinnen und -meistern nach erfolgreichem Abschluss der Meisterausbildung schriftlich zu gratulieren und dem Glückwunschsreiben Informationen zum Wirtschaftsstandort und zu Investitionsmöglichkeiten für eine mögliche Selbstständigkeit beizufügen.

Erhöhung des Anteils von Elektrofahrzeugen

Vorlage: 01796/2019

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Grundhafter Ausbau „Am Immensoll“

Vorlage: 00142/2019

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr, in den Ausschuss für Finanzen zur Vorberatung sowie in den Ortsbeirat Neumühle, Sacktannen mit der Bitte um Stellungnahme.

Radwegführung bei der Nordumgehung berücksichtigen

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN vom 25.10.2019

Vorlage: 00145/2019

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr zur Vorberatung.

Erstellung einer Spazier- und Wanderwegekonzeption

Vorlage: 00125/2019

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr, in den Ausschuss für Finanzen, in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften zur Vorberatung sowie in den Senioren- und Behindertenverband mit der Bitte um Stellungnahme.

IT Umsetzungskonzept an Schulen**Vorlage: 00131/2019**

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales sowie in den Ausschuss für Finanzen zur Vorberatung.

Gebührenfreiheit für Veranstaltungen von gemeinnützigen Vereinen**Ersetzungsantrag der CDU/FDP-Fraktion vom 25.10.2019****Vorlage: 00126/2019**

Der Hauptausschuss verweist den Antrag und den Ersetzungsantrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr, in den Ausschuss für Finanzen sowie in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften zur Vorberatung.

Einhaltung der Bestimmung von § 4 der Hausmüllentsorgungssatzung**Vorlage: 00132/2019**

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung zur Vorberatung.

Freiflächengestaltungssatzung**Vorlage: 00129/2019**

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr sowie in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung zur Vorberatung.

Straßenbeleuchtung Schweriner Straße in Wüstmark**Vorlage: 00141/2019**

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr; in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung; in den Ausschuss für Finanzen zur Vorberatung sowie in den Ortsbeirat Wüstmark, Göhrener Tannen mit der Bitte um Stellungnahme.

Busanbindung Wüstmark**Vorlage: 00143/2019**

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr; in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung; in den Ausschuss für Finanzen zur Vorberatung sowie in den Ortsbeirat Wüstmark, Göhrener Tannen mit der Bitte um Stellungnahme.

Die Nahverkehr Schwerin GmbH wird um Stellungnahme gebeten.

Idee der Küstenlotterie als Anreiz zur Plastikmüllvermeidung auch in Schweriner Binnengewässern unterstützen

Antragstellerin: Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

1. Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin unterstützt die Idee einer Küstenlotterie für Mecklenburg-Vorpommern und perspektivisch deren Erweiterung auf die Binnenseen des Landes.
2. Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin fordert den Landtag auf, im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2020/2021 die haushaltstechnischen Voraussetzungen für die Umsetzung der Idee einer Küsten- und Binnenseelotterie zu schaffen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich im Städte- und Gemeindetag M-V sowie gegenüber der Landesregierung im Sinne der Punkte 1. und 2. einzusetzen.
4. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, der Stadtvertretung bis zum 31.03.2020 ein Konzept für ein Modellprojekt an den Seen im Schweriner Stadtgebiet vorzulegen und für die Finanzierung gezielt Unternehmenspatenschaften anzustreben. ***Darüber hinaus soll er an die Norddeutsche Stiftung für Umwelt und Entwicklung herantreten, um ggf. Fördermittel zu akquirieren.***

Errichtung von halbhohen Wegbeleuchtungen auf dem Platz der Opfer des Faschismus

Antragsteller: Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen, den Oberbürgermeister zu beauftragen schnellstmöglich am Rand der derzeit komplett unbeleuchteten Wege auf dem Platz der Opfer des Faschismus (Platz der OdF) eine ausreichende Anzahl an Wegbeleuchtungen zu installieren, so dass eine Ausleuchtung der Wegflächen ermöglicht wird. Die Ausführungseigenschaften sollten dabei durch die zuständigen Fachämter abgestimmt werden.

Auf dem Weg zur Zukunftsstadt – Digitalisierung als Chance begreifen

Antragstellerin: CDU/FDP-Fraktion

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Die IT-Strategie der Landeshauptstadt Schwerin aus dem Jahr 2010 fortzuschreiben und mit einem Kapitel zur strategischen Verwaltungsmodernisierung zu ergänzen. Das Strategiepapier ist der Stadtvertretung bis zur Sitzung **im März 2020** zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Für die Landeshauptstadt ist eine Digitale Agenda zu entwickeln, die in verschiedenen Handlungsfeldern der Digitalisierung strategische Ziele definiert und gleichfalls als Roadmap für den Digitalisierungsprozess in unserer Stadt dient. Vor diesem Hintergrund ist in der Stadtverwaltung eine Stabsstelle Digitalisierung einzurichten, die die Digitale kommunale Agenda mit Beteiligten u.a. aus Verwaltung, Wirtschaft, Tourismus, Forschung und Bildung, Digitaler Infrastruktur und Kommunalwirtschaft entwickelt, fortschreibt und Digitalisierungsprozesse koordiniert.

3.

Im Handlungsfeld „Digitale Verwaltung“ sind parallel schon für die einzelnen Fachdienste und Eigenbetriebe konkrete Digitalisierungsprojekte zu definieren und diese schrittweise umzusetzen. Darüber ist der Stadtvertretung **ab sofort und** jeweils zum Ende eines Kalender-Halbjahres zu berichten.

4.

Den Beschluss der Stadtvertretung auf Drucksache 00686/2016 (IT-Offensive für Schweriner Schulen) endlich umzusetzen und einen Medienentwicklungsplan für die Schulen spätestens bis zum **30. November 2019** vorzulegen.

5.

In Zusammenarbeit mit der Landesregierung sind innovative Projekte oder Modellversuche im Bereich der Digitalisierung zu prüfen und voranzubringen, beispielsweise die Nutzung von Teilen des Industrieparks als Testfeld für zivil genutzte Drohnen oder Flugtaxi.

4. Sonstige Informationen

Verwendung des Sinnbildes "Petermännchen" an der Fußgängerlichtsignalanlage Schloss, Schwerin

Die Verwendung des Petermännchens als Ampelsymbol wurde bereits 2017 aufgrund eines Stadtvertreterbeschlusses geprüft.

Ein entsprechender Antrag der Verkehrsbehörde an das Energieministerium M-V ist seinerzeit mit Verweis auf die VwV-StVO zu § 46, Rn 148 abgelehnt worden.

Die Verwendung eines Sinnbildes „Petermännchen“ lehnt das Energieministerium M-V mit Schreiben vom 08. Oktober 2019 erneut ab (**Anlage 3**).

Die geltende Rechtslage lässt keinen Raum für Abweichungen von den Bestimmungen der VwV-StVO bzw. der RiLSA weder durch die unteren noch oberen Verkehrsbehörden zu.

Diese Regelung gilt bundeseinheitlich und soll letztlich verhindern, dass Sinnbilder verwandt werden, die sich gegebenenfalls ausschließlich einem regionalen Verkehrsteilnehmer erschließen und so der Verkehrssicherheit abträglich sind.

Sachstand „Fachkräftemangel“ bei der Berufsfeuerwehr

Ausgangssituation:

Zur stetigen Deckung des Personalbedarfs bei der Berufsfeuerwehr mit den Aufgaben im Brandschutz, der Technischen Hilfe und im Rettungsdienst sowie in der Leitstelle besteht ein fortwährend hoher Bedarf an Fachkräften. Dies erstreckt sich auf drei Berufsgruppen:

- Beamtinnen und Beamte Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Feuerwehr, (z.Z. 135 Planstellen, davon 01.12.2019 offen: 8)
- Notfallsanitäter*innen, (z.Z. 52 Planstellen, davon 01.12.2019 offen: 8)
- Beamtinnen und Beamte Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Feuerwehr (z.Z. 20 Planstellen, davon 01.12.2019 offen: 1).

Langzeiterkrankungen sind darin nicht berücksichtigt. Offene Planstellen werden überwiegend durch Ausbildungsmaßnahmen geschlossen. Dort stellt sich die Situation wie folgt dar:

Notfallsanitäter*innen-Auszubildende:

Jahrgang	2015	2016	2017	2018	2019
Bewerbungen	200	-	261	202	172
Einstellungen	4	-	2	4	5

Voraussetzung: mittlere Reife, Führerschein Klasse B

Brandmeisteranwärter*innen:

Jahrgang	2015	2016	2017	2018	2019
Bewerbungen	115	109	86	92	69
Einstellungen	8	6	14	4	5

Voraussetzung: förderlicher Berufsabschluss (Handwerksgeselle, Notfallsanitäter), Führerschein Klasse B

Brandoberinspektoranwärter*innen

Jahrgang	2015	2016	2017	2018	2019
Bewerbungen	-	-	37	-	25
Einstellungen	-	-	1	-	1

Voraussetzung: 6 semestriges Studium in förderlicher Fachrichtung, Führerschein Klasse B

Für Notfallsanitäter*innen besteht ein breites Bewerberfeld. Der Beruf ist seit 2014 neu etabliert, sodass langjährige Erfahrungen fehlen. Derzeit wird hier jedoch kein Handlungsbedarf gesehen/prognostiziert.

Für Brandmeisteranwärter*innen besteht zwar augenscheinlich ein breites Bewerberfeld im Verhältnis zu den Einstellungen. Jedoch muss insgesamt eine rückläufige Bewerberanzahl festgestellt werden. Für die Einstellungen in 2019 mussten erstmals zwei Einstellungsverfahren durchgeführt werden, um alle Stellen der Brandmeisteranwärter*innen zu besetzen. Dies deutet in der Zusammenschau auf Handlungsbedarfe für die Zukunft hin. Die Situation muss in 2020 eingeschätzt werden.

Für Brandoberinspektoranwärter*innen ist das Bewerberfeld durch die hohen Eingangsvoraussetzungen des Studiums zwangsläufig deutlich geringer. Ein Trend lässt sich auf Grund von erst zwei durchgeführten Verfahren nicht ableiten. Derzeit wird hier kein Handlungsbedarf gesehen. Die Entwicklung muss beobachtet werden.

Maßnahmen:

Zur Personalgewinnung werden sowohl Maßnahmen der Ausbildung als auch der externen Personalgewinnung vorgenommen.

- Aktive Werbemaßnahmen durch den Fachdienst Hauptverwaltung und Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst
 - o Teilnahme an allgemeinen Jobmessen und zielgruppengerechten Berufspräsentationen wie z.B. Infoveranstaltung beim BIZ „Berufe in Uniform“
 - o Durchführung von Infoveranstaltungen beim Karrierecenter der Bundeswehr (Berufsförderungsdienst)
 - o Tag der offenen Tür bei der Berufsfeuerwehr (erstmalig 2019)
 - o Veröffentlichung von Anzeigen auf einschlägigen Jobportalen (feuerwehr.de, medijobs, interamt, bund.de)
 - o Nutzung des Facebook Auftrittes der Landeshauptstadt Schwerin, sowie der Rettungsdienstschule
 - o Betreiben eines Twitteraccounts der Berufsfeuerwehr mit Hinweis auf die Stellenausschreibungen
 - o Schaltung von Stellenanzeigen in einschlägigen Fachzeitschriften (Rettungsdienst, Brandschutz)
 - o Schalten von Nachwuchswerbung im ÖPNV des Nahverkehr Schwerin
 - o Aushang der Ausbildungsangebote bei alle FFw der Landeshauptstadt sowie Weitergabe an den Landessportbund
- Weiterentwicklung der Ausschreibungsstrategie: Besetzung von Beförderungsstellen mit externen Bewerbern unter Wahrung der Personalentwicklung der bereits beschäftigten Mitarbeiter*innen
- Einstellung von Anwärtern in der Laufbahngruppe 2 (seit 2017)
- Einstellen von Anwärtern in der Laufbahngruppe 1 über den prognostizierten Bedarf (Altersabgänge) hinaus, um teilweise Fluktuationen ausgleichen zu können
- Etablierung einer Dauerausschreibung für Notfallsanitäter*innen, kurzfristige Bewerbergespräche und Einstellungen
- Anerkennung gleichwertiger Laufbahnzugänge (z.B. Werkfeuerwehrmann/frau) unter Zustimmungsvorbehalt des Innenministeriums
- Schaffung von Beförderungsstellen und Personalentwicklungsmöglichkeiten als Anreiz und zur Sicherung des Personalbestandes

Perspektiven:

Um in Zukunft mehr Bewerber*innen für den Bereich der Laufbahngruppe 1 ansprechen zu können, setzt sich die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in M-V für die Etablierung des Berufs „Werkfeuerwehrmann/frau“ an einer IHK des Landes M-V ein. Hierzu werden zeitnah Gespräche mit dem Ministerium für Inneres und Europa geführt. Damit wäre ein Zugang

zur Feuerwehrlaufbahn ohne vorherige Ausbildung möglich und ein neues, breites Bewerberfeld könnte erschlossen werden.

Es ist derzeit nicht vorgesehen, die Anforderungen im Rahmen des Einstellungsverfahrens zu senken. Die hohen berufsspezifischen Belastungen setzen ein hohes Maß an physischer und psychischer Belastbarkeit und eine hohe Bewerbermotivation voraus. Für eine erfolgreiche Absolvierung der Ausbildung sind zudem entsprechende kognitive Fähigkeiten unabdingbar. Um den Personalbestand nachhaltig zu entwickeln, sind die derzeit gültigen Eingangsanforderungen unabdingbar.

Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren werden bei gleicher Eignung bevorzugt bei Stellenbesetzungen berücksichtigt. Auf Grund der Kenntnis über berufsspezifische Anforderungen haben diese zudem Vorteile im Rahmen des Bewerbungsverfahrens. Die Anerkennung von Tätigkeiten in diesem Bereich ist durch die Laufbahn-, Ausbildungs- und Prüfungsverordnung nicht eröffnet. Im Rahmen der Erarbeitung wurde zudem durch die Rechtsaufsichtsbehörde mitgeteilt, dass hierfür kein Raum gesehen wird.

Die Besoldungssituation der Anwärter*innen könnte durch die Zahlung eines Anwärtersonderzuschlages nach dem für M-V fortgeltenden § 63 BBesG (Aufschlag bis maximal 100% des Anwärtergrundbetrages von 1189,84 €) verbessert werden. Ob dies zu mehr Bewerbern und Bewerberinnen führt, ist nicht untersucht, jedenfalls könnte die Konkurrenzsituation zwischen den Dienststellen beeinflusst werden. Voraussetzung ist, dass ein erheblicher Mangel an qualifizierten Bewerbern festzustellen ist. Dies kann nicht vor Abschluss des aktuell laufenden Verfahrens, welches bis Mitte 2020 andauert, beantwortet werden. In M-V zahlt derzeit keine der Dienststellen einen Anwärtersonderzuschlag.

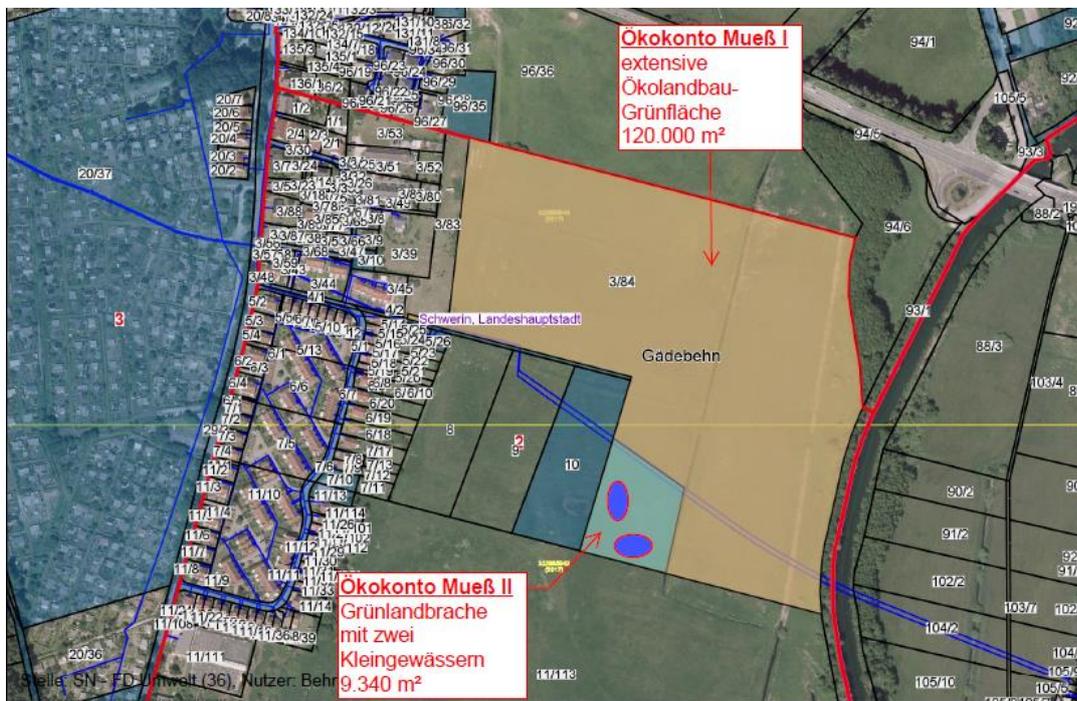
Zusammenfassung:

Der stetig hohe Personalbedarf im Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst kann derzeit nicht zu 100% gedeckt werden. Dies ist bedingt durch nicht vorhersehbare Fluktuation im Personalkörper. Die Ursache der Unterdeckung ist nicht in einer mangelhaften Ausbildung zu suchen. Die verfügbaren Ausbildungsplätze konnten aktuell alle besetzt werden. Für die Zukunft prognostiziert sich Handlungsbedarf bei der Besetzung von Brandmeisteranwärter*innen. Diesem wird auf verschiedenen Wegen durch die Verwaltung begegnet. Eine Erhöhung der Ausbildungskapazitäten oder die Zahlung eines Sonderzuschlags sind langfristig haushaltsrelevant und vor einer Einführung durch die Stadtvertretung zu beschließen.

Anlage 1

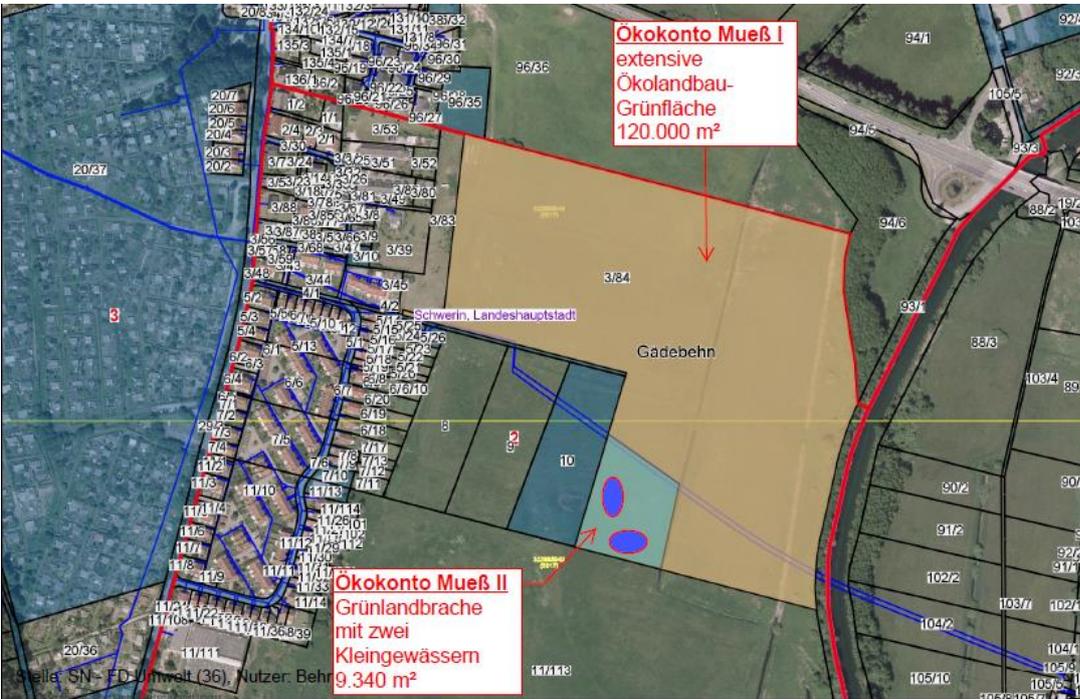
Bezeichnung Ökokonto Mueß I

Lage/Standort	Gem. Mueß, Flur 2, Flurstück 3/84 EU-Vogelschutzgebiet und LSG „Schweriner Innensee, Ziegelaußensee und Medeweger See“
Größe/Fläche	120.000 m ²
Entwicklungsziel	Ökolandbau-Grünland
Ökopunkte	24.000 (Kompensationswert 0,2)
Status quo Planung	Pachtvertrag ab 2020 mit Öko-Betrieb in Vorbereitung Umsetzung ab 2020
Haushaltsmittel für Umsetzung	
Verfügbarkeit des Kontos (Jahr)	ab 2020
Sonstiges	Ankauf der Fläche 04/2019



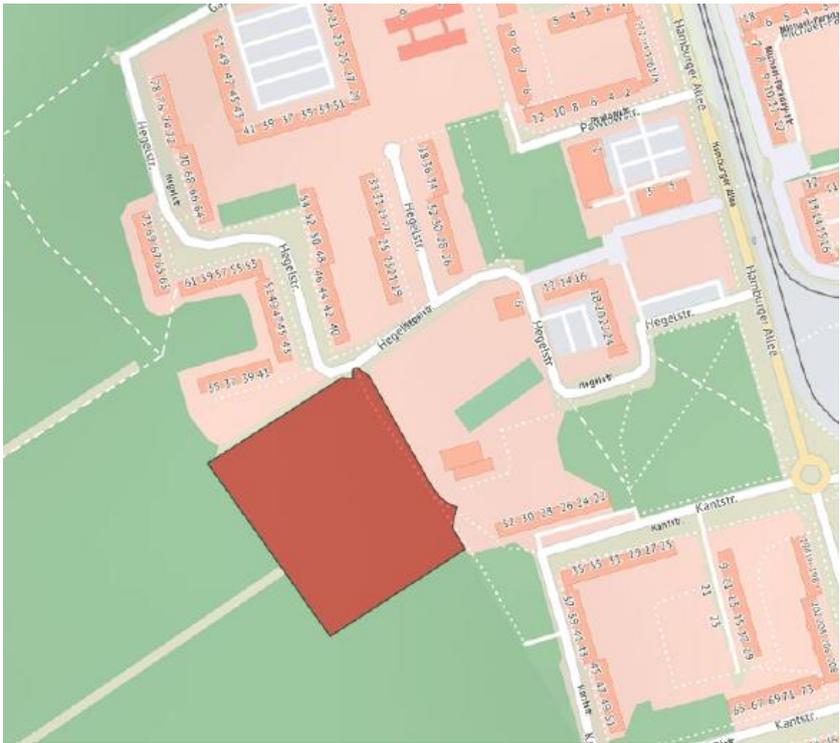
Bezeichnung Ökokonto Mueß II

Lage/Standort	Gem. Mueß, Flur 2, Flurstück 3/84 EU-Vogelschutzgebiet und LSG „Schweriner Innensee, Ziegelaußensee und Medeweger See“
Größe/Fläche	9340 m ²
Entwicklungsziel	Neuanlage von 2 Standgewässern mit Brachesaum
Ökopunkte	28.000 (Kompensationswert 3)
Status quo Planung	Genehmigungs - Ausführungsplanung 2020 Herstellung 2021
Haushaltsmittel für Umsetzung	2021/2022
Verfügbarkeit des Kontos (Jahr)	ab 2021/2022
Sonstiges	Ankauf der Fläche 04/2019



Bezeichnung **Ökokonto Mueß III**

Lage/Standort	Gem. Mueß, Flur 3, Flurstück 393 Mueßer Holz, Siedlungsrand Hegelstraße
Größe/Fläche	22.000 m ²
Entwicklungsziel	dauerhafter Nutzungsverzicht und Anlage eines Waldrandes
Ökopunkte	voraussichtlich 44.000 (abschließende Kompensationswertermittlung nach Forst-Gutachten)
Status quo Planung	Anforderung forstgutachterliche Beurteilung 11/2019 Abstimmung und Umsetzung aufwertender Maßnahmen vor Nutzungsverzicht mit der SDS 2020
Haushaltsmittel für Umsetzung	
Verfügbarkeit des Kontos (Jahr)	ab 2020
Sonstiges	Ankauf der Fläche 04/2019



Bezeichnung **Ökokonto Neumühle I**

Lage/Standort	Gem. Neumühle, Flur 4, Flurstücken 22, 37 und 38 Ackerflächen am Ostrand des Neumühler See mit Anschluß an den Wald
Größe/Fläche	alle 3 Flurstücken 7550 m ²
Entwicklungsziel	Waldrandentwicklung mit Krautsaum
Ökopunkte	19.000 (Kompensationswert 2,5)
Status quo Planung	Grenzfeststellung und Abgrenzung in 2020 Pflanzung 2020/2021
Haushaltsmittel für Umsetzung	2021/2022
Verfügbarkeit des Kontos (Jahr)	ab 2021/2022
Sonstiges	Ankauf der Fläche 02/2019



Bezeichnung Ökokonto Marienhöhe

Lage/Standort	Gem. Schwerin, Flur 66, Flurstück 17, teilw. 18; Teilfläche der Kleingartenanlage Marienhöhe am Grimkesee
Größe/Fläche	7600 m ²
Entwicklungsziel	Entwicklung einer artenreichen Feuchtwiese mit Kleingewässer (Teilwiedervernässung)
Ökopunkte	45.600 (Kompensationswert 4+2)
Status quo Planung	Beauftragung Machbarkeitsstudie 11/2019, Fertigstellung der Studie 06/2020, Konkretisierung Planung bis 11/2020 Umsetzung ab 2022
Haushaltsmittel für Umsetzung	2021/2022
Verfügbarkeit des Kontos (Jahr)	ab 2023



Bezeichnung Ökokonto Medewege I

Lage/Standort	Gem. Groß Medewege, Flur 1, teilw. Flurstück 11/26 EU-Vogelschutzgebiet und LSG „Schweriner Innensee, Ziegelaußensee und Medeweger See“
Größe/Fläche	174.000 m ²
Entwicklungsziel	Ökolandbau Acker
Ökopunkte	34.800 (Kompensationswert 0,2)
Status quo Planung	Umsetzung 2021, Zusatzvereinbarung mit dem Pächter geschlossen (04/2019) zur Anpassung des Pachtvertrages
Haushaltsmittel für Umsetzung	
Verfügbarkeit des Kontos (Jahr)	2021
Sonstiges	mit alle 4 Jahre örtlich wechselnden Blühstreifen



Bezeichnung **Ökokonto Medewege II**

Lage/Standort	Gem. Groß Medewege, Flur 1, teilw. Flurstück 11/26 EU-Vogelschutzgebiet und LSG „Schweriner Innensee, Ziegelaußensee und Medeweger See“
Größe/Fläche	760.000 m ²
Entwicklungsziel	Ökolandbau Acker mit Blühstreifen
Ökopunkte	152.000 (Kompensationswert 0,2)
Status quo Planung	Umsetzung 2021, Zusatzvereinbarung mit dem Pächter geschlossen (04/2019) zur Anpassung des Pachtvertrages
Haushaltsmittel für Umsetzung	
Verfügbarkeit des Kontos (Jahr)	ab 2021
Sonstiges	Kompensationsfläche für B-Plan Wickendorf-West; alle 4 Jahre örtlich wechselnde Blühstreifen



Anlage 2

Kategorie neu (2018)						
Name Kategorie	Anzahl Objekte	davon fristgerecht	fristger. in %	BVS in 2018 durchgeführt (Primär- und Nachschauen)	BVS in 2019 durchgeführt (Primär- und Nachschauen) bis 13.11.2019	BVS (einschl. Nachschauen) seit letztem Bericht (17.08.2019) bis 13.11.2019
Versammlungsstätten nach Versammlungsstättenverordnung M-V (sofern keine in der Liste aufgeführte andere Nutzung)	2	0	0			
Bahnhof (wenn mehr als 800 qm Verkaufsfläche)	1	0	0			
Allgemeinbildene und berufsbildende Schulen	37	21	57	13	3	0
Verkaufsstätten nach Verkaufsstättenverordnung M-V				6	4	2
Hochhäuser nach Hochhausrichtlinie M-V	22	14	63	3	11	7
Beherbergungsstätten nach Beherbergungsstättenverordnung M-V	42	19	45	25	14	4
Sammelunterkünfte > 12 Betten (Asylunterkünfte, Obdachlosenwohnheim, Frauenhaus etc.)						
Schiffe mit Dauerliegeplätzen > 12 Betten (Hotelschiffe)						

Krankenhäuser	2	1	50	1	1	0
Pflegeheime, vollstationäre Pflegeeinrichtungen > 6 Personen	17	17	100	16	11	2
Tageseinrichtungen für Kinder sowie der Behindertenhilfe > 12 Personen	44	27	63	16	25	6
Justizvollzugseinrichtungen / Untersuchungsgefängnis > 12 Personen	1					
Nicht ebenerdige Gast- und Veranstaltungsräume > 100 Personen						
Gebäude sonstiger Nutzung (z.B. Verwaltungsnutzung) mit Aufenthalt einer großen Anzahl von Personen (> 200) im Gebäude, außer Wohngebäuden						
Museen (> 800 qm Ausstellungsfläche)	2					
Bedeutende Einzeldenkmäler gem. Liste der Denkmalbehörde (sofern keine in der Liste aufgeführte andere Nutzung)						
Depots besonderer Kunstgegenstände						
Unterirdische Großgaragen						
Betriebe mit Lagerung besonders gefährlicher Stoffe				5	9	5
Gebäude mit Gefahrengruppe IIA und IIIA						
Gebäude mit Gefahrengruppe IIB und IIIB						

Gebäude mit dauerhafter Lagerung großer Mengen von Stoffen der Kategorien nach ADR						
Hochregallager						
Störfallbetriebe						
Kraftwerke, Müllverbrennungsanlagen, Kläranlagen, Anlagen zur Energiespeicherung und –umwandlung, Biogasanlagen						
Landwirtschaftliche Betriebe werden auf Grund einzelfallbezogener Prüfung begutachtet						
Gesamt Stand 13.11.2019				85	78	26

Anlage 3

Landeshauptstadt Schwerin
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Geschäftszeichen: VIII210h – 621-00000-
2012/046-008

Bearbeiter: Herr Sponholz
Telefon: 0385 588-8213
E-Mail: Janek.Sponholz
@em.mv-regierung.de

Datum: 08. Oktober 2019

Verwendung des Sinnbildes „Petermännchen“ an der FLSA Schloss, Schwerin

Sehr geehrter Herr Nottebaum,

für Ihr Schreiben vom 19.07.2019 möchte ich Ihnen recht herzlich danken.

Die straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften (StVO) und technischen Regelwerke (RiLSA) geben Sinnbilder für Fußgängersignale vor, die bundesweit einheitlich an Lichtzeichenanlagen Anwendung finden, Fußgängern allgemein bekannt, gebräuchlich und als Zuordnung zu einer signalisierten Furt geeignet, eindeutig und zweifelsfrei sind.

Danach ist zwingend vorgegeben, dass nach § 37 Abs. 2 Nr. 5 StVO in Lichtzeichen für zu Fuß Gehende das Sinnbild „Fußgänger“ anzuzeigen ist (ergänzend VwV-StVO Rn. 42 bezüglich des roten stehenden Fußgängers und des grünen schreitenden Fußgängers). Das Sinnbild „Fußgänger“ ist unter § 39 Abs. 7 StVO grafisch dargestellt, dem auch die in der RiLSA abgebildeten Sinnbilder für Fußgängersignale, kombinierte Fußgänger- und Radfahrersignale sowie Hilfssignalgeber entsprechen.

Diese Rechtslage ist den Verkehrsbehörden des Landes mit Schreiben des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr vom 08.07.2019 mit der Bitte um Beachtung, ausdrücklich gerade auch zu diesem Punkt übermittelt worden und liegt auch der Landeshauptstadt Schwerin vor.

Danach lässt die geltende Rechtslage keinen Raum für Abweichungen von den Bestimmungen der VwV-StVO bzw. der RiLSA durch die unteren bzw. oberen Verkehrsbehörden.

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DS-GVO i. V. m. § 4 DSGVO M-V). Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz

Hausanschrift:
Schloßstraße 6 – 8 · 19053 Schwerin

Telefon: 0385 588-0
Telefax: 0385 588-8099
E-Mail: poststelle@em.mv-regierung.de
Internet: www.em.regierung-mv.de

Diese Regelung gilt bundeseinheitlich und soll letztendlich verhindern, dass Sinnbilder verwandt werden, die sich ggfls. ausschließlich einem regionalen Verkehrsteilnehmer erschließen und so der Verkehrssicherheit abträglich sind.

Ich muss daher mitteilen, dass ein Entscheidungsspielraum für das Begehren der Landeshauptstadt nicht besteht.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Dr. Rainer Kosmider
Leiter der Verkehrsabteilung